

Jobcenter Wuppertal AöR . Postfach 200155 . 42201 Wuppertal

Frau  
Martina Mustermann  
Totilaweg 1  
42281 Wuppertal

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Jobcenter Wuppertal  
Referat Finanzen & Controlling  
Bachstr. 2  
42275 Wuppertal

**Ansprechperson:**

Herr Regele-Umlauf  
Zimmer: 649  
Telefon: +49 (202) 74763 872  
Fax: +49 (202) 74763 880  
Bernd.Regele-Umlauf@  
jobcenter.wuppertal.de

**Einladung zur ärztlichen Untersuchung**

Sehr geehrte Frau Mustermann,

im Beratungsgespräch am 12.12.2018 wurde eine ärztliche Untersuchung vereinbart.

**Bitte kommen Sie am  
24.12.2018 um 10:00 Uhr  
zur bit gGmbH, Morianstr. 45, 42103 Wuppertal.**

In der Anlage finden Sie weitere Informationen zum Untersuchungstermin und Ansprechpersonen bei der bit gGmbH.

Dies ist eine Einladung nach § 59 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 309 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Wenn Sie ohne wichtigen Grund dieser Einladung nicht Folge leisten, wird Ihr Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld um 10 Prozent das für Sie nach § 20 SGB II maßgebenden Regelbedarfs für die Dauer von drei Monaten gemindert.

Beachten Sie bitte unbedingt auch die nachfolgende Rechtsfolgebelehrung und die weiteren Hinweise.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Reisekosten erstattet werden. Falls ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird, legen Sie bitte den Fahrschein bei der bit gGmbH vor. Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regele-Umlauf

Datum: 08.11.2018  
Ihr Zeichen: 391D010888  
Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:  
**BG-Nr.: 39148BG0564380**

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do, Fr: 08:30 – 12:30 Uhr  
Do zusätzlich: 14:00 – 17:30 Uhr

**Telefonische Erreichbarkeitszeiten:**

Leistungsgewährung:  
Mo – Fr: 10:00 – 12:00 Uhr

**Hotline:**

Mo – Mi: 08:30 – 16:00 Uhr  
Do: 08:30 – 17:30 Uhr  
Fr: 08:30 – 12:30 Uhr

[www.jobcenter.wuppertal.de](http://www.jobcenter.wuppertal.de)

**Vorstand:**

Thomas Lenz (Vorsitzender)  
Uwe Kastien  
Dr. Andreas Kletzander

Vorsitzender des Verwaltungsrats:  
Dr. Stefan Kühn

Gerichtsstand: Wuppertal

**Bankverbindung:**

Stadtsparkasse Wuppertal  
Konto: 537 084  
BLZ: 330 500 00  
BIC: WUPSDE33XXX  
IBAN: DE4833050000000537084



Ein Unternehmen der  
Stadt Wuppertal

## Rechtsfolgenbelehrung

1. Eine Verletzung der Meldepflicht nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III liegt vor, wenn Sie der Aufforderung Ihres zuständigen Jobcenters, sich persönlich zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nachkommen.
2. Bei einer Verletzung der Meldepflicht wird das Arbeitslosengeld II um 10 Prozent des für Sie maßgebenden Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II gemindert. Minderung und Wegfall dauern drei Monate und beginnen mit dem Kalendermonat nach Zustellung des entsprechenden Bescheides über die Sanktionen (§ 31b SGB II). Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe).
3. Durch Verletzung der o.g. Pflichten können sich ggf. Überschneidungen der Sanktionszeiträume ergeben (Beispiel: 10 Prozent Minderung aufgrund erster Verletzung der Meldepflicht vom 01.05. bis 31.07. und 10 Prozent Minderung aufgrund einer Verletzung der Grundpflichten vom 01.06. bis 31.08. → Überschneidung vom 01.06. bis 31.07. mit insgesamt 20 Prozent Minderung).
4. Minderungen wegen Meldepflichtverletzungen treten zu Minderungen nach § 31 SGB II hinzu (Beispiel: 10 Prozent Minderung aufgrund Verletzung der Meldepflicht vom 01.05. bis 31.07. und 30 Prozent Minderung aufgrund einer Verletzung der Grundpflichten vom 01.05. bis 31.07. vom 01.05. bis 31.07. → insgesamt 40 Prozent Minderung).
5. Bei einer Minderung des Regelbedarfs um mehr als 30 Prozent können Ihnen ggf. ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht werden. Diese sind zu erbringen, wenn minderjährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben (§ 31a Abs. 3 SGB II).

Soweit eine Untersuchung für die Prüfung einer Leistungsvoraussetzung notwendig ist, handelt es sich um eine Mitwirkungspflicht nach § 62 SGB I. In diesem Fall kann der Anspruch von Ihrem Leistungsträger gemäß § 66 SGB I versagt oder entzogen werden, wenn Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, d. h. sich nicht untersuchen lassen und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird. Das bedeutet, dass Sie die beantragten Leistungen nicht erhalten. Holen Sie Ihre Mitwirkung später nach, so kann nach § 67 SGB I die Leistung nachträglich ganz oder teilweise erbracht werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufforderung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einer Dienststelle der Jobcenter Wuppertal AöR einzulegen.

**Hinweis:** Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, der Meldeaufforderung nachzukommen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 39 Nr. 3 SGB II). Bitte beachten Sie daher, dass trotz eines Widerspruchs die oben beschriebenen Rechtsfolgen eintreten, wenn Sie ohne wichtigen Grund der Meldeaufforderung nicht nachkommen und der Widerspruch keinen Erfolg hat. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften können Sie bei Ihrem Jobcenter einsehen.

Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch kann auch durch ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft im Namen des Betroffenen eingelegt werden, soweit es hierzu bevollmächtigt ist. Der Widerspruch kann auch durch einen sonstigen hierzu bevollmächtigten Dritten eingelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## **Informationsblatt bezüglich Untersuchung bei der bit gGmbH**

### **Ort der Untersuchung:**

bit gGmbH  
Morianstr. 45, 42103 Wuppertal

Bei Fragen zum Untersuchungstermin erteilt die Untersuchungsstelle Sekretariat unter der Telefonnummer Auskunft:

0202-698342 - 10  
- 11  
- 13

Frau Broos/ Frau Pink/ Frau Müller.

Um unnötige Zusatz- oder Doppeluntersuchungen zu vermeiden und die Bearbeitung zu beschleunigen, werden Sie gebeten evtl. vorhandene ärztlich verordnete Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, zurzeit benötigte Medikamente, Rentenbescheide und Bescheide des Versorgungsamtes, Ihre Krankheitsunterlagen (Befundberichte, Krankenhaus-Entlassungsberichte, Reha-Entlassungsberichte, ggf. Gutachten usw.) und Zeugnisse, Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse (wenn vorhanden) zur Untersuchung mitzubringen oder per Post/Fax zu übersenden an:

bit gGmbH Morianstr. 45, 42103 Wuppertal

Telefon 02 02 – 698342-10/11/13

Telefax 02 02 – 698342-12

Bitte beachten Sie zudem folgendes:

- Bitte bringen Sie sich Verpflegung mit, da die Testung über den Tag verteilt stattfindet.
- Wunschgemäß werden Sie zu dem im Einladungsschreiben genannten Termin vom mobilen Fallmanagement der Jobcenter Wuppertal AöR begleitet. Sie werden am 24.12.2018 um 09:00 Uhr von zu Hause abgeholt und im Anschluss an den Untersuchungstermin auch wieder nach Hause gebracht.